

PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER"
vom 23. Januar 1929, vormittags 10 Uhr, in Zürich, Zunfthaus z. Waag

Anwesend : HH. Dr. F. Wegmann, Präsident, Oberst de Marval, Vizepräsident,
W. Gürtler, Quästor ; Frau Dr. Langner-Bleuler, HH. Direktor
Altherr, Dr. W. Bierbaum, Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Pfarrer Reichen,
Pfarrer Walser, Domherr Zurkinden ; W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt abwesend : HH. Oberst Feldmann, Direktor Genoud.

- Tagesordnung :
1. Protokoll
 2. Stand der Organisation
 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertrages
der letztjährigen Bundesfeieraktion.
 4. Bundessubvention.
 5. Auslandschweizerfürsorge.
 6. Altersfürsorge in den Berggegenden.
 7. Beschlussfassung über die diesjährige Sammlungspro-
paganda.
 8. Mitteilungen.
 9. Unvorhergesehenes.
-

Der Präsident erinnert in seinem Eröffnungswort an den vor ein
paar Tagen erfolgten Hinschied von Herrn Dr. G. Casella, den verdienten
langjährigen Präsidenten unseres Tessiner Kantonalkomitees, dessen
80. Geburtstag seinerzeit zu einer schönen Feier Anlass gab, die Zeugnis
ablegte von seinem grossen Ansehen und seiner allgemeinen Beliebtheit.

Die Anwesenden erweisen dem Verstorbenen durch Erheben von ihren

Sitzen die letzte Ehrung.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 15. Oktober 1928 wird genehmigt.

Anschliessend daran orientiert der Präsident kurz über den erfreulichen Verlauf der letzten Abgeordnetenversammlung vom 29. Oktober 1928.

Am Vormittag stand die vorgeschlagene Bundessubvention im Mittelpunkt der allgemeinen Aussprache, und am Nachmittag hat Herr Bundesrat Motta den Wünschen und Hoffnungen der Mitarbeiter der Stiftung auf einer Erhöhung der Subvention in so schöner Weise Ausdruck verliehen, dass die vom Nationalrat beschlossene Hinaufsetzung von Fr. 400,000 auf Fr. 500,000 wohl nicht zuletzt seiner warmen Fürsprache zu verdanken ist. Eine am Schlusse der Verhandlungen von Herrn Direktor Jaques aus Genf an das Direktionskomitee gerichtete Bitte, sich dafür einzusetzen, dass die Bundessubvention auch während der für die Altersversicherung vorgesehenen Uebergangsperiode von 15 Jahren ausgerichtet werde, wird erst in einem späteren Zeitpunkt zur Behandlung reif werden.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Rapport hat folgenden Wortlaut:

Appenzell A.Rh.: Der Bruttoertrag der Sammlung beträgt Fr. 22,760.50, der Nettoertrag Fr. 22,255.34 gegenüber Fr. 21,598.91 im Jahre 1927.

Graubünden: Der Grosse Rat hat einen jährlichen Beitrag von Fr. 15,000 an das Kantonalkomitee beschlossen.

Obwalden: Die Regierung hat einen Jahresbeitrag von Fr. 500 an das Kantonalkomitee bewilligt.

Solothurn: Der Bruttoertrag der Sammlung beträgt Fr. 23,525.10, der Nettoertrag Fr. 22,845.75 gegenüber Fr. 20,191.05 im Vorjahre.

Tessin : Der Bruttoertrag der Sammlung erreicht nach einer Mitteilung des Kassiers Fr.10,000, der Nettoertrag belief sich 1927 auf Fr.7,638.24.

Waadt : Der Bruttoertrag der Sammlung beträgt Fr.6,525.65, der Nettoertrag Fr.6,483.- gegenüber Fr.6,084.30 im Jahre vorher.

Wallis : Der Statutenentwurf für das reorganisierte Kantonalkomitee ist von Ing.H.de Preux ausgearbeitet worden, der sich grosse Mühe gibt, so bald als möglich die konstituierende Sitzung zustande zu bringen.

Zürich : Das Bruttoergebnis der Sammlung beträgt Fr.292,630.44 und ist das beste seit Bestehen der Stiftung. Im Hinblick auf das am 1. Januar 1929 in Kraft getretene neue Armengesetz bemüht sich das Komitee, gemäss seinem ursprünglichen Grundsatzemöglichst alle Fälle mit dauernder Armenunterstützung ganz den Armenpflegen zu überbinden und seine Unterstützungstätigkeit auf die nicht Armengössigen einzuschränken. Doch lässt sich dieses Prinzip wie schon heute vorausgesehen werden kann, in der Praxis nicht restlos durchführen, da es zu grosse menschliche Härten zur Folge hätte.

Der Sekretär ergänzt den schriftlichen Rapport durch einige Bemerkungen über die Waadt, deren Kantonalkomitee tüchtige Leute an der Spitze habe, aber noch durch einige ungünstige Umstände in der Arbeit gehemmt werde ; und über das Wallis wo nun endlich im Hinblick auf die Bundessubvention ein richtiges Kantonalkomitee ins Leben gerufen wird.

Direktor Altherr hebt hervor, dass die Befürchtung, die freiwilligen Beiträge würden infolge der Erhöhung der st.gallischen Subvention von Fr.50,000 auf Fr.100,000 zurückgehen, sich einstweilen nicht bewahrheitet hat : das Sammlungsergebnis seines Kantonalkomitees ist wiederum gestiegen.

Oberst de Marval regt an, Herrn Dr. G. Casella in der Zeitschrift einen Nekrolog mit Bild zu widmen. Der Sekretär teilt mit, dass dies bereits seine Absicht sei.

Pfarrer Walser weist darauf hin, dass der Grosse Rat des Kantons Graubünden zum ersten Mal einen Beitrag von Fr. 15,000 an das Kantonal-komitee bewilligt hat. Beinahe wäre ein Antrag von Fr. 20,000 angenommen worden.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertrages der letzt-jährigen Bundesfeier

Der Sekretär verliest ein Schreiben des schweiz. Bundesfeier-Komitees vom 20. Dezember 1928, worin es in durchaus korrekter Weise die Verteilung gemäss den Beschlüssen seiner Generalversammlung vom 11. März 1928 der Stiftung "Für das Alter" anheimstellt und lediglich dem Wunsche Ausdruck gibt, es möchten auch notleidende Schweizer und Schweizerinnen im Auslande berücksichtigt werden. Ferner ist in jenem Schreiben mitgeteilt, dass das Bundesfeierkomitee die Möglichkeit einer früheren Auszahlung des Ertrages einlässlich geprüft habe, aber sich leider überzeugen musste, dass die Uebergabe der Summe erst nach Abnahme der Rechnung durch die Generalversammlung erfolgen könne.

Ausgehend von einem mutmasslichen Ertrag von ca. Fr. 375,000, schlägt der Sekretär vor, ^{den} ~~zum~~ Fr. 360,000 übersteigenden Betrag für alte Auslandschweizer auszuschneiden, gemäss dem Wunsche des Bundesfeierkomitees, und damit den Fonds für diesen Zweck wieder etwas zu kufnen, soweit nicht sofort Beiträge geleistet werden müssen.

Von den verbleibenden Fr. 360,000 sind $\frac{3}{4}$ = Fr. 270,000 für Einzelunterstützungen und $\frac{1}{4}$ = Fr. 90,000 für Altersasyle zu verwenden. Bei der Verteilung der Fr. 270,000 für Einzelunterstützung an die Kantonal-komitees empfiehlt es sich, einerseits die Zahl der 65 und mehr Jahre

alten Männer und Frauen und andererseits die Bevölkerungszahl jedes Kantons zu Grunde zu legen. Von seiner ursprünglichen Absicht, auch die Berücksichtigung des Sammlungergebnisses zu beantragen, ist der Sekretär im Laufe seiner Prüfung abgekommen: die Sammlungergebnisse der Kantonal Komitees spielen hier keine Rolle und das Zustandekommen desjenigen der Bundesfeieraktion ist bisher noch nie in Anschlag gebracht worden. Dagegen sollte nicht bloss auf die Zahl der schweizerischen Greise und auf die schweizerische Bevölkerungszahl abgestellt werden wie bei der Bundessubvention, da die Ausländer in den Kurorten ebenfalls ihren Beitrag geleistet haben und unsere Stiftung in der Regel die Ausländer auch unterstützt. Zum Ausgleich können die gutsituierten Grenz- und Städtkantone bei den Subventionen an Altersasyle weniger bedacht werden. Die beim Bundesfeierkomitee bzw. bei uns direkt eingegangenen Gesuche um Einzelunterstützung sind den zuständigen Kantonal Komitees zuzuweisen.

Für die Verteilung der Fr. 90,000 an Altersasyle unterbreitet der Sekretär dem Komitee folgende ~~Kantonal~~ Vorschläge, welche einerseits auf den eingegangenen Subventionsgesuchen, andererseits auf der Dringlichkeit des Bedürfnisses und der Notwendigkeit eidgenössischer Beihilfe fussen:

| | |
|--|---------------------|
| Kantonal Komitee Appenzell I. Rh. für Altersheim | 30,000 |
| Oetschweiz: Blindenfürsorgeverein für Blindenaltersheim | 5,000 |
| Zürch. Fürsorgeverein f. Taubstumme für oetschweiz. Heim für taubstumme alte Männer | 5,000 |
| Bern: kant. Dienstbotenverein für Altersheim | 5,000 |
| Greisenasylverein Oberhasli f. Greisenasyl | 5,000 |
| St. Gallen: Hilfgesellschaft der Stadt St. Gallen für Erholungsheim für alte Leute | 2,500 |
| Evang. Altersheim im Toggenburg | 2,500 |
| Graubünden: noch zu bestimmende Verwendung | 6,000 |
| Aargau: Pflegeanstalt Gnadenthal | 2,500 |
| Altersheim Bezirk Zofingen | 2,500 |
| Tessin: noch zu bestimmende Verwendung | 6,000 |
| Vaud: "Nos Pénates" für alte Privatlehrerinnen | 2,000 |
| Valais: für Altersheim im Unterwallis | 8,000 |
| Neuchâtel: Asile cantonal des Vieillards hommes à Beauregard p/Neuchâtel | 6,000 |
| verfügbarer Restbetrag | <u>2,000 90,000</u> |

Ein Gesuch der "Caisse des retraites de l'enseignement libre" in Genf kann wohl kaum berücksichtigt werden, da es sich nicht um eine Altersfürsorge-, sondern um eine Altersvorsorgeinstitution handelt und viele andere derartige Kassen mit ebensoviel Recht Anspruch auf einen Beitrag geltend machen könnten.

Oberst de Marval erklärt sich ohne weiteres einverstanden mit der vorgeschlagenen Zuwendung an die Auslandschweizerfürsorge und mit dem Schlüssel für die Verteilung der Einzelunterstützungen. Mehr zu reden geben werden die vorgeschlagenen Subventionen an Altersasyle.

Der Präsident spricht Oberst de Marval und Dr. Bierbaum den verbindlichen Dank aus ^{für} alles, was sie im Schosse des Bundesfeierkomitees zu unseren Gunsten getan haben. Im übrigen ist er in der Lage festzustellen, dass die Verteilungsvorschläge, was die vorgesehene Zuwendung an die Fürsorge für alte Auslandschweizer und was den Verteilungsschlüssel für die Einzelunterstützungen anbelangt, vom Komitee gebilligt werden.

Ausser den vom Sekretär angeführten Subventionsgesuchen sind noch andere abliegendere eingegangen, z.B. von einer freiburgischen Gemeinde zugunsten ihrer bedürftigen Alten.

Dr. Bierbaum erinnert daran, dass das Bundesfeierkomitee stets Wert darauf gelegt hat, der Öffentlichkeit Kenntnis zu geben von der Art der Verteilung des Geldes. Er hat daher gewisse Bedenken, dass nur 9½ Kantone Subventionen erhalten sollen, da die einzelnen Spender nicht wie wir eine solche Beschränkung begreifen und daran Kritik üben werden. So ist z.B. das Urner Altersheim in Flüelen übergegangen. Unter den alten Auslandschweizern gibt es eine Kategorie, welche besonders bedauerenswert ist und hoffentlich auch bedacht werden kann: die Russlandschweizer, worunter sich sehr viele alte Leute befinden.

Pfarrer Walsler berichtet über die Anstalten, welche für die Graubünden zugedachte Subvention in Frage kommen könnten : das kantonale Altersasyl Rothenbrunnen, das von Herrn Allemann gestiftete Bigahaus in Chur, das im Frühjahr erweitert werden soll und neben wohlhabenden immer eine Anzahl unbemittelter alter Leute beherbergt, sodann das evang. Talasyl des Bündner Oberlandes in Ilanz, das im Bau befindlich ist. Das Ostschweizerische Blinden-Altersheim, welches einer Reihe von Kantonen dient, dürfte einen grösseren Beitrag bekommen. Der für das Unterwallis in Aussicht genommene Beitrag sollte zurückbehalten werden, bis die Sache spruchreif ist.

Oberst de Marval teilt mit, dass es dem Bundesfeierkomitee eine grosse Freude war, von der Verteilung des Ertrages entlastet zu sein. Mit einem Beitrag an die Russlandschweizer wird das Komitee einverstanden sein. Bei den Subventionen an die Altersasyle werden wir auf jeden Fall mit Kritik zu rechnen haben. Oberst de Marval wird dem Bundesfeierkomitee vorschlagen, die an Asyle bewilligten Subventionen nicht im einzelnen zu veröffentlichen, und regt an, dem Bundesfeierkomitee unsere Subventionsliste zur vertraulichen Einsicht zu unterbreiten.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Zentralquästor W. Gürtler hat Bedenken gegen die hohe Subvention an Appenzell I.-Rh. Die Subvention an ein Altersasyl im Unterwallis, gefällt ihm nicht recht ; wir sollten uns zunächst einmal erkundigen über die Verwendung der früheren Subvention von Fr.8000.-

Direktor Altherr hat kürzlich Gelegenheit gehabt, mit einem Vertreter von Appenzell - U.Rh. zu reden, der ihm gesagt hat, dass unter Umständen das Haus eines früheren Landammanns mit Platz für 20 Personen zum Preise von Fr.45,000 zu haben wäre. Auf der andern Seite wird die Lösung geprüft, die korrekzionell Verurteilten aus dem Armenhaus

herauszunehmen und zu Meliorationsarbeiten zu verwenden. Das evangelische Altersheim im Toggenburg ist für die armen Leute bestimmt, weil im Altersheim Bundt-Wattwil ein Kostgeld von Fr.5.- täglich bezahlt werden muss und es den einfachen Leuten nicht wohl ist in einem ehemaligen Herrenhaus.

Dr. Pestalozzi-Pfyffer hat auch den Eindruck, dass Fr.20,000 eine schöne Gabe wären für Appenzell I.Rh.

Der Sekretär begründet seinen Antrag von Fr.30,000 für Innerrhoden damit, dass er, gestützt auf frühere Mitteilungen von Direktor Altherr, mit einem Neubau gerechnet und sich gesagt habe, dass von innerrhodischer Seite nicht mehr als die Hälfte davon aufgebracht werden könne. Nach den neuen Aufschlüssen kann er sich mit einer Reduktion auf Fr.20,000 ohne weiteres einverstanden erklären.

Wegen der Verwendung der früher ausgerichteten Subvention von Fr.8000.- wollte er sich vor einem Jahr bei Chorherrn de Stockalper in St-Maurice erkundigen, doch war dieser damals zufolge schwerer Erkrankung nicht zu sprechen.

Die Liste der Subventionen wird schliesslich in folgender Gestalt, in welcher sie dem Bundesfeierkomitee zur Einsicht unterbreitet werden soll, bereinigt :

| | | |
|--|--------|------|
| Kantonalkomitee Appenzell I.Rh. für Altersheim | 20,000 | |
| Ostschweiz. Blindenfürsorge-Verein für Blinden-Altersheim | 8,000 | |
| Zürch.Fürsorgeverein f. Taubstumme f. ostschweiz. Heim für taubstumme alte Männer | 5,000 | |
| Bern : Kant. Dienstbotenverein für Altersheim | 5,000 | |
| Greisenasylverein Oberhasli für Greisenasyl | 5,000 | |
| St.Gallen : Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen für Erholungsheim für alte Leute | 3,000 | |
| Evang. Altersheim im Toggenburg | 3,000 | |
| Graubünden : noch zu bestimmende Verwendung | 6,000 | |
| Aargau : Pflegeanstalt Gnasenthal | 3,000 | |
| Altersheim Bezirk Zofingen | 3,000 | |
| Tessin : noch zu bestimmende Verwendung | 6,000 | |
| Vaud : "Nos Pénates" für alte Privatlehrerinnen | 2,000 | |
| Valais : für Altersasyl im Unterwallis | 6,000 | |
| Neuchâtel : Asile cantonal des vieillards hommes à Beauregard p/Neuchâtel | 5,000 | |
| verfügbarer Restbetrag : | 10,000 | 9000 |

4. Bundessubvention.

Der Sekretär berichtet über die Schritte, welche vom Präsidenten, Zentralquästor und ihm bei der nationalrätlichen Kommission, bei den einzelnen Mitgliedern des Nationalrates und bei der ständerätlichen Kommission unternommen worden sind, vom Präsidenten ausserdem bei Herrn Bundesrat Schulthess, um eine Erhöhung der Subvention und eine Beseitigung oder doch eine günstigere Formel für die von der nationalrätlichen Kommission wieder in die Vorlage aufgenommene prozentuale Begrenzung der Bundessubvention zu erreichen. An die ständerätliche Kommission wurde eine Eingabe gerichtet, leider ohne sichtbaren Erfolg, da sie Zustimmung zu den Beschlüssen des Nationalrates beschloss, um eine Differenz zu vermeiden. Es besteht daher nur geringe Aussicht, dass der Ständerat grösseres Entgegenkommen an den Tag legen werde.

Der Präsident ergänzt diese Ausführungen, in dem er die Bemühungen von Herrn Dr. Stadlin zu unsern Gunsten anerkennend hervorhebt und über seinen Besuch bei Herrn Bundesrat Schulthess Bericht erstattet. Der Entwurf zu einer Eingabe auch an die nationalrätliche Kommission ist seinerzeit den Mitgliedern des Bureau zugestellt worden. Von seiner Absendung wurde jedoch abgesehen, da ein Erfolg der Eingabe vor dieser Instanz auf Grund unserer Informationen als aussichtslos erachtet werden musste. Verschiedene Parlamentarier haben sich in sehr verständnisvoller Weise für unsere Wünsche eingesetzt, doch scheiterte ihre Intervention an der Einstimmigkeit der nationalrätlichen Kommission und der überaus festen Haltung des zuständigen Departementes.

Zentralquästor W. Güntler dankt dem Präsidenten für die grosse Mühe, die er sich in dieser Subventionsangelegenheit genommen hat, und auch dem Sekretär.

Pfarrer Walser freut sich, dass wir nun die sichere Aussicht haben, eine halbe Million zu erhalten. Weniger gefällt ihm die Bedingung von 50% der Stiftungseinnahmen. Es wäre angebracht gewesen, wenn der Bund 100% der freiwilligen Leistungen zugesichert hätte.

5. Auslandschweizerfürsorge.

a) Dem Wunsche einer Subvention der schweizerischen Gesandtschaft in Deutschland, welcher die Stiftung während der Inflationszeit, jeweilen auf ihr Gesuch hin eine Winterspende für bedürftige alte Leute bewilligt hat, wird entsprochen und der Beitrag auf Fr. 1000.- festgesetzt.

b) Das Gesuch der Schweiz. Hilfsgesellschaft in London um einen Beitrag an das von ihr geplante Altersheim wird in Anerkennung des Bedürfnisses und der Leistungen der Schweizerkolonie in London berücksichtigt und ein Beitrag von Fr. 5000.- beschlossen, wovon Fr. 3000.- zu Lasten des Fonds für Auslandschweizerfürsorge und Fr. 2000 zu Lasten des Kredits des Direktionskomitees.

6. Altersfürsorge in den Berggegenden.

Der Sekretär macht darauf aufmerksam, dass sich das Komitee grundsätzlich über die Art der Verwendung des erstmals von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Kredites von Fr. 3000 schlüssig zu machen hat. Nach seiner Auffassung sollten daraus zuörderst Spenden an die Kantonal Komitees in den Gebirgskantonen bewilligt werden mit der Auflage, sie zugunsten bedürftiger alter Leute in den Berggegenden zu verwenden und uns über die Art der Verwendung Bericht zu erstatten. In zweiter Linie könnten auch kleinere Subventionen an Altersasyle in Betracht kommen und in dritter Linie, aber nur ausnahmsweise, Einzelunterstützungen im Einverständnis mit dem zuständigen Kantonal Komitee.

Zentralquästor W. Gürtler möchte die Ausrichtung von Asylunterstüt-

zungen aus diesem Kredit von vornherein ausschliessen. Es kann sich nur um Einzelunterstützungen, sei es durch uns, sei es durch die Kantonal-komitees handeln. Er schlägt ein Rundschreiben an die Kantonal-komitees in den Gebirgskantonen vor, mit der Einladung, uns Fälle zu nennen, in denen Einzelunterstützungen am Platze sind. Ausser dem Kredit von Fr.3000.- stehen uns die Zinsen des Fonds der Freunde unserer Bergtäler in der Höhe von rund Fr.1600, zusammen etwas Fr.4600, zur Verfügung.

Domherr Zurkinden unterstützt die Anregung von Herrn Zentral-quästor Gürtler und wünscht, dass auch die Kantonal-komitees begrüsst werden, deren Bevölkerung teilweise im Gebirge wohnt, wie z.B. in Freiburg.

Oberst de Marval weist darauf hin, dass man sich erst darüber verständigen muss, was Berggegenden sind. Auch der Jura gehört seiner Ansicht nach dazu. Wegleitend muss sein, dass es sich um eine Zusatzunterstützung handelt, um der Entvölkerung der Berggegenden entgegen zu wirken und dass eine übereinstimmende Regelung für die ganze Schweiz gesucht werden muss. Vielleicht könnte eine Spezialkommission bestellt werden, welche die eingehenden Gesuche prüft und nach einheitlichen Grundsätzen erledigt.

Direktor Altherr teilt mit, das st.gallische Komitee habe diese Fragen auch besprochen und sei zu der Auffassung gelangt, dass aus dem Kredit Zulagen zu der normalen Unterstützung gewährt werden sollten, um die Familien von der Abwanderung aus den Berggegenden abzuhalten.

Pfarrer Walser ist damit einverstanden, dass auch der Jura berücksichtigt werde. Doch sollen alle Gesuche durch Vermittlung der Kantonal-komitees behandelt werden, die durch Zirkular zu begrüssen sind. Die Entscheidung liesse sich auch dem Bureau übertragen.

Dr.Pestalozzi-Pfyffer vertritt ebenfalls den Standpunkt, dass wir auf die Mitwirkung der Kantonal-komitees angewiesen sind.

Frau Dr. Langner unterstützt die Auffassung von Direktor Altherr ~~Altherr~~ und wünscht, dass ein aus dem Wallis vorliegendes Gesuch dem dortigen Kantonalkomitee zur Prüfung und Antragstellung gesandt werde.

Zentralquästor W. Bürtler berichtet über die Arbeit von Pfarrer Lauterburg in Saanen, der die Jugend in den Dienst der Alten stelle, sowie über die mit dem Altersheim Gsteig gemachten Erfahrungen, das leer stehe, weil die alten Leute es als Armenhaus ansehen und lieber daheim im eigenen Stübchen bleiben.

Direktor Altherr regt an, wie der Bund nur Gesuche von alten Leuten, welche über 1000 m. hoch wohnen zu berücksichtigen.

Pfarrer Walser schlägt vor, ähnlich zu verfahren wie der Bund bei der Ausrichtung von Zulagen an die Krankenkassen in den Gebirgsgegenden.

Dr. Bierbaum wünscht, dass mit der jetzt laufenden Aktion des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins für die Gebirgsgegenden Fühlung genommen werde, um der Zersplitterung der Wohltätigkeit und der Gefahr unbegründeter mehrfacher Unterstützung vorzubeugen.

7. Beschlussfassung über die diesjährige Sammlungspropaganda.

a) Als Bild wird "Das Gastmahl" von Burnand, welches im Kirchengemeindehaus Winterthur hängt, gewählt, wenn die Reproduktion technisch möglich ist.

b) Plakat und Cliché für die Pressepropaganda sollen durch einen kleinen Wettbewerb mit der gleichen Jury wie in den letzten Jahren gewonnen werden.

8. Mitteilungen.

a) Die Firma Nago in Olten hat der Stiftung aus einem Wettbewerb über die Frage, welche von 10 gemeinnützigen Institutionen am volkstümlichsten sei, als der Preisträgerin Fr. 10,000 überwiesen.

b) Die Dankschreiben der von der letzten Abgeordnetenversammlung bedachten Altersheime für den Empfang der Subvention sind eingegangen und liegen auf.

c) Die Entschädigung an Oberst de Marval für während des Jahres geleistete Uebersetzungsarbeiten, welche vom Bureau im Betrage von Fr.400 auf Jahreserde ausgerichtet wurde, wird genehmigt.

9. Unvorhergesehenes.

Ein Gesuch des Zürcher Kantonalkomitees vom 11. Januar, welches mit Rücksicht auf das am 1. Januar 1929 in Kraft getretene zürcherische Armengesetz die Unterstützung an die von der Armenpflege unterstützten alten Leute einstellen möchte und das Direktionskomitee ersucht, für die Heime versorgten alten Blinden und Taubstummen, welche einen Beitrag der Armenpflege erhalten, an Stelle des Kantonalkomitees den ganzen Beitrag zu übernehmen, wird abgelehnt. Es wäre unangebracht, wenn die bisher getroffene Lösung, die sich bewährt hat, um der besonderen Verhältnisse eines Kantonalkomitees willensgeändert würde, zumal nicht einzusehen ist, warum die Gesamtstiftung in Fällen von Armenunterstützung weniger grundsätzliche Bedenken tragen sollte, zu helfen als ein Kantonalkomitee.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 30.

Der Präsident :

Der Sekretär :

D. S. Regmann W. Ammann

23. Januar 1929, vormittags 10 Uhr, in Zürich, Zunfthaus z. Waag.

Anwesend : HH. Dr. F. Wegmann, Präsident, Oberst de Marval, Vizepräsident, W. Gürtler, Quästor : Frau Dr. Langner - Bleuler, HH. Direktor Altherr, Dr. W. Bierbaum, Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Pfarrer Reichen, Pfarrer Walser, Domherr Zurkinden : W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt abwesend : HH. Oberrat Feilmann, Stand der Organisation Genoud.

Tagesordnung :

Appenzell A.-Rh. Der Bruttoertrag der Sammlung beträgt Fr. 22,760.50, Der Nettoertrag Fr. 22,255.34 gegenüber Fr. 21,598.91 im Jahre 1927. Der Wortführer ist in seinem Eröffnungswort an den Vorjahr Tagen Grundrissen : Der Grosse Rat hat einen jährlichen Beitrag von Fr. 15,000 an das Kantonalkomitee beschlossen. Obwalden : Die Regierung hat einen Jahresbeitrag von Fr. 500 an das grosse Kantonalkomitee bewilligt.

Solothurn : Der Bruttoertrag der Sammlung beträgt Fr. 23,325.10, der Nettoertrag Fr. 22,845.75 gegenüber Fr. 20,191.06 im Vorjahre. 1. Nettoertrag Fr. 22,845.75 gegenüber Fr. 20,191.06 im Vorjahre.

Tessin : Der Bruttoertrag der Sammlung erreicht nach einer Mitteilung Verlauf des Kantons Fr. 10,000, der Nettoertrag belief sich 1927 auf Fr. 7,638.24.

Basel : Der Bruttoertrag der Sammlung beträgt Fr. 6,525.65, der Nettoertrag Fr. 6,483.- gegenüber Fr. 6,084.30 im Jahre vorher. Wallis : Der Statutenentwurf für das reorganisierte Kantonalkomitee ist von Ing. H. de Preux ausgearbeitet worden, der sich grosse Mühe zu verdient, so bald als möglich die konstituierende Sitzung zustande zu bringen. an das Direktionskomitee gerichtete Bitte, sich dafür einzusetzen.

Zürich : Das Bruttoergebnis der Sammlung beträgt Fr. 292,630.44 und ist vorgesehene Bestände von 15 Jahren ausgerichtet. Im Hinblick auf das am 1. Jan. 1929 in Kraft getretene neue Armengesetz bemüht sich das Komitee, gemäss seinem ursprünglichen Grundsatz möglichst alle Fälle mit dauernder Armenunterstützung ganz den Armenpflegen zu überbinden und seine Unterstützungsstätigkeit auf die nicht Armengeüssigen einzuschränken. Doch lässt sich dieses Prinzip, wie schon heute vorausgesehen werden kann, in der Praxis nicht restlos durchführen, da es zu grosse menschliche Härten zur Folge hätte.